

UGRI

Regierungs-Departement Düsseldorf. †

*Lehrer Crefeld*

*Guillaume Kleinempen*

Register der Heiraths-Urkunden  
für das Jahr 1836.

*Manuskript*  
Nr. 5 No 15 des Inventariums.  
Im Längsraum,  
Hilf

Kr. Grefeld. Kleinkempen 20

1

Gegenwärtiges zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden der Gemeinde Klein-Kempen  
während des Jahres tausend achthundert sechs und dreißig bestimmte, und zwei und vierzig Blätter  
enthaltende Register, ist durch Uns Präsidenten des Landgerichts zu Waldbrunn von Blatt  
zu Blatt, vom ersten bis zum letzten, mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet worden.

den 8 ten Januar 1835.

A. G. von Woringen

N.º 1.

### Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Klein-Kempen Kreis Troisdorf Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert sechs und dreißig den vierten Januar  
um fünf und fünfzig Uhr, erschienen vor mir Herr Theodor  
Hören, Bürgermeister von Klein-Kempen  
als Beamten des Personen-Standes, der Johann Heinrich Busch, sechsen  
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen, Regierungs-  
Departement Düsseldorf, Standes Freiwirth wohnhaft  
zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Mathias  
Busch und der Anna Catharina  
Neuenhaus, ohnen wohnhaft zu Klein-Kempen Regierungs-Departement  
Düsseldorf Lebend und unverheiratet;

Und die Maria Agnes Nover, fünf und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf  
ohnen wohnhaft zu Neersen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Comrad Nover  
und der Maria Eva Köster  
wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement  
Düsseldorf; lebend und unverheiratet;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Neersen in Klein-Kempen Statt gehabt haben, nemlich die erste  
am sechsten und zwanzigsten December vor dem Jahre, und die andere am vierten Januar des vor dem Jahre;

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich  
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-  
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

die geborenen, Verheiratheten und abgestorbenen  
Personen, die Verheiratheten und abgestorbenen  
Personen und die geborenen und abgestorbenen  
zu Neersen ohnen Widerlegung gegeben  
Widerlegung

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Heinrich Busch und Maria Agnes Nover* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Engeln*, ~~mann~~ *fünfzig* Jahre alt, Standes *Widwer*, zu *Kleinheimpfen* wohnhaft, welcher ein *Knecht* des neuen Ehegatten, des *Johann Peter Lauter*, ~~mann~~ *fünfzig* Jahre alt, Standes *Widwer* zu *Kleinheimpfen*, wohnhaft, welcher ein *Knecht* des neuen Ehegatten, des *Franz Wilhelm Tersperken* *dreißig* Jahre alt, Standes *Landwirth* zu *Kleinheimpfen* wohnhaft, welcher ein *Mutter* des neuen Ehegatten und des *Peter Mathias Brocker*, ~~mann~~ *dreißig* Jahre alt, Standes *Landwirth*, zu *Kleinheimpfen* wohnhaft, welcher ein *Knecht* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *Johann So* ~~Widwer~~, *Johann Witten* und *den* *Jungern Lauter, Tersperken und Brocker* ~~des~~ *Wittens* ~~und~~ *mit* ~~der~~ *interponirten*, ~~da~~ *überigen* *Aussagen* ~~und~~ *über* *stimmlich* *erklärt*, *weygen* *Aussagen* *Wittens* *mit* *interponirten* *zu* *Witten*.

*Maria Agnes Nover*  
*Conrad Nover*

*Johann So*  
*Franz Wilhelm Tersperken*

*M. Grogg*  
*P. Th. Nover*



so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Peter Loeven und Anna Margaretha Wegeners hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Christian Vieten zwei und dreißig Jahre alt, Standes Küster, zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten, des Leo Meyendriesch fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Mann zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten, des Peter Vieten, vier und sechzig Jahre alt, Standes Küster zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Lehmann des neuen Ehegatten und des Johann Peter Vieten, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Küster, zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Lehmann des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung Johann der Leinwand, und der Zungen Meyendriesch und Johann Peter Vieten haben den Urkunde mit mir unterscriben, den Urkunde mit der Zungen Christian und Peter Vieten unter erklärt, dass gegen Urkunde Urkunde nicht unterscriben zu können,  
Johann Peter Loeven

Leinwand Meyendriesch  
Johann Peter Vieten

P. The. Horring

41

Gemeinde Kleinkempen Kreis Croft Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwey und vierzig, den zwey und zwanzigsten Januar zwey und vierzig Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor Hörren, Bürgermeister von Kleinkempen als Beamten des Personen-Standes, der Johann Adam Ritters zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kleinkempen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Goldschmied zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kleinkempen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johann Peter Ritters Goldschmied, und der Margaretha Hillen, wohnhaft zu Kleinkempen Regierungs-Departement Düsseldorf; früher unverheiratet und unverwillig;

Und die Maria Margaretha Stoller, fünf und zweyzig Jahre alt, geboren zu Sturath Regierungs-Departement Düsseldorf Handel Praktikant zwey und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Kleinkempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Martin Stoller Handel Praktikant zwey und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Kleinkempen Regierungs-Departement Düsseldorf; früher unverheiratet und unverwillig;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Kleinkempen Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweyten, und die andere am sechszehnten Monat Januar

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf- forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

die Geburts-Urkunden der Joseph Stoller Handel Praktikant zwey und zwanzig Jahre alt, zwey und zwanzigsten August Jahrs 1809 sub N. 16 & data d. 29. Mai 1809 und der Maria Margaretha Stoller Handel Praktikant zwey und zwanzig Jahre alt, zwey und zwanzigsten August Jahrs 1824 sub N. 13 den 4. März 1824 und ferner des Martin Stoller Handel Praktikant zwey und zwanzig Jahre alt, zwey und zwanzigsten August Jahrs 1832 sub N. 10, & data d. 17. Febr. 1832.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Adam Rütters und Maria Margaretha Holter hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Rütters vier und zwanzig Jahre alt, Standes Geldschreiber zu Klein-Kempfen wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegattens des Heinrich Holter, vier und fünfzig Jahre alt, Standes Wirts zu Klein-Kempfen wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegattens des Jacob Bend, sechzig Jahre alt, Standes Wirts zu Klein-Kempfen wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegattens des Matthias Ingmann, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Feldwirth, zu Klein-Kempfen wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegattens zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung Johann Adam Rütters und Maria Margaretha Holter erklärten, daß sie einander eheligen wollten, und daß sie alle übrigen Componenten über diese Urkunde mit mir unterschrieben.  
Das Abschreiben von zwei Büchern und zwei Zeugnissen  
von Johann Rütters und Maria Margaretha Holter gemacht.

Johann Adam Rütters

Maria Margaretha Holter

J. P. Weidner  
Johann Küllard

H. Holter

M. Ingmann

P. W. Lorenz



111

Gemeinde Klein-Kempfen Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert sechs und vierzig, den sechs und zwanzigsten Januar vor mittags um 12 Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor Hören, Bürgermeister von Klein-Kempfen als-Beamten des Personen-Standes, der Severin Wirtz, neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Waldniel, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kinderverban, wohnhaft zu Klein-Kempfen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Leonard Wirtz, und der Margaretha Metz, wohnhaft zu Waldniel Regierungs-Departement Düsseldorf; mit dessen Einwilligung

Und die Anna Christina Wamers, Wittwe von Peter David Peters, neun und vierzig Jahre alt, geboren zu Keersin Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Peter Mathias Wamers, und der Maria Catharina Karkes, wohnhaft zu Klein-Kempfen Regierungs-Departement Düsseldorf; mit dessen Einwilligung

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Klein-Kempfen & Waldniel Statt gehabt haben, nemlich die erste am 23sten, und die andere am 30sten Januar

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: die gebühren. Urkunden der gesetzlich bestimmten, und die gebühren. Urkunden der Mutter des bräutigams und der Wirtz, der Braut, sowie dem Hauptmann des Freykorps der Stadt aus dem süßigen Register, Folio 1829 sub N.º 34 & Data d. 10. August 1829, Jedem der bezeugen der zu Waldniel ohne Widerstand geschehen gesatzlichen Heirathung



so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Georg Wirtz und Anna Christina Wammers

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Wamers, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Wirtmaben, zu Kleinkempfen wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegattin, des Peter Hüpperts fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Wirtmaben zu Kleinkempfen wohnhaft, welcher ein Mitgeschworener der neuen Ehegattin, des Johann Schmitz, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Wirtmaben zu Kleinkempfen wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin, und des Matthias Poscher, fünf und dreißig Jahre alt, Standes Wirtmaben, zu Kleinkempfen wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Unterzeichneten und die neuen Ehegatten diese Urkunde mit mir unterschrieben, die neuen Ehegatten und die Unterzeichneten haben diese Urkunde gegen die Urkunde des Matthias Poscher unterschrieben, die neuen Ehegatten und die Unterzeichneten haben diese Urkunde unterschrieben, die neuen Ehegatten und die Unterzeichneten haben diese Urkunde unterschrieben.

Georg Wirtz  
Anna Christina Wammers  
Matthias Poscher  
Johann Schmitz  
Peter Hüppert  
Heinrich Wamers  
P. Th. Hörens



so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Christian Zündorff und Catharina Gebauer hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Welokes fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Pfarrschreiber zu Klein-Kempfen wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Laurentz Eicker drei und fünfzig Jahre alt, Standes Pfarrschreiber zu Klein-Kempfen wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Adam Dammer, fünf und vierzig Jahre alt, Standes Lehrer zu Klein-Kempfen wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, und des Gottfried Ackers, neun und fünfzig Jahre alt, Standes Lehrer zu Klein-Kempfen wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschenehener Vorlesung haben der Bräutigam und die Braut, Welokes und Eicker diese Urkunde mit mir unterschrieben, die übrigen Anwesenden aber persönlich unterschrieben, wegen Unterschrift der Urkunde nicht unterschrieben zu können.

Christian Zündorff

Laurentz Eicker

Heinrich Welokes

P. Th. Horren

Gemeinde Klein-Kempen Kreis Oberfeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zweihundert zweizehn, den zweizehnten Februar

zweizehn Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor  
Hönen, Bürgermeister von Klein-Kempen

als Beamten des Personen-Standes, der Johann Peter Kirschbach  
neun Jahre alt, geboren zu Kürsen, Regierungs-

Departement Düsseldorf, Standes Leinwandweber wohnhaft  
zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johann

Johann Hermann Kirschbach, und der Anna Catharina Pesch, wohnhaft zu  
Regierungs-Departement

Und die Maria Margaretha Köngen, zweizehn

Jahre alt, geboren zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf

Maria Anna Köngen wohnhaft zu Klein-Kempen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Johann

Andreas Köngen, und der Maria  
Margdalena Schelger wohnhaft zu  
Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseklich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Klein-Kempen Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweizehnten Januar und die andere am zweizehnten Februar zweizehn Februar

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

die Geburts-Urkunden der Verlobten

aus dem Personen-Register des Landes und Landes

Registrier Extrakt 1826 sub Nº 18 Dato 2<sup>ten</sup> Februar

1826; und der Darüber Urkunden aus

dem Personen-Register des Landes und Landes

Registrier Extrakt 1826 sub Nº 41 42

24<sup>ten</sup> Sept. 1826;  
(Das Absterben der Verlobten aus;  
Urkunden aus dem Personen-Register des Landes und Landes  
aus dem Personen-Register des Landes und Landes)

101  
so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Peter Kirschbach* und *Maria Margaretha Könyen* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Georg Venn* fünf und vierzig Jahre alt, Standes *Landwirth*, zu *Kleinkempen* wohnhaft, welcher ein *Halbbroder* des neuen Ehegattens, des *Matthias Lippen* sechs und dreißig Jahre alt, Standes *Landwirth* zu *Kleinkempen* wohnhaft, welcher ein *Schwager* des neuen Ehegattens, des *Paul Hofen*, zwei und vierzig Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Kleinkempen* wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegattens und des *Matthias Freymann*, fünf und vierzig Jahre alt, Standes *Feldwirth*, zu *Kleinkempen* wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegattens zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und nach dem die Braut verkländ fult, waren die vorbenannten Urkunden mit unterschreibunge zu machen, haben alle übrigen Conjuncten diese Urkunde mit unterschreiben.

*Johann Peter Kirschbach*

*Maria Margaretha Könyen*

*J. M. Lippen*

*Paul Hofen*

*M. Freymann*

*P. Th. Horrich*

N. 707.

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Kleinkempener Kreis Grevelo Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert tausend hundert, den zweizehnten Februar, Abends sechs Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor Hönen, Bürgermeister von Kleinkempener als Beamten des Personen-Standes, der Franz Kons, zwei und

zweizehnhundert Jahre alt, geboren zu Neersen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Landwirth wohnhaft zu Kleinkempener Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Matthias Kons Wirth und der Adelheid Hammes wohnhaft zu Kleinkempener Regierungs-Departement Düsseldorf; beide unverheiratet und einwilligend;

Und die Anna Christina Knappertz, zwei und zweizehnhundert Jahre alt, geboren zu Füchen Regierungs-Departement Düsseldorf Standes Landwirth wohnhaft zu Kleinkempener Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des unverheirateten Gertuo Knappertz Wirth und der Adelheid Hammes wohnhaft zu Füchen Regierungs-Departement Düsseldorf; beide unverheiratet und einwilligend;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Kleinkempener Statt gehabt haben, nemlich die erste am zwei und zweizehnhundert Januar tausend hundert, und die andere am zwei und zweizehnhundert Januar tausend hundert

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: die gesehenen Urkunden der gesetzlichen Verhandlung gegenwärtig vor mir hervorgebracht haben

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Franz König und Anna Christina

Knappe hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Christian Knappe  
Johann Knappe Jahre alt, Standes Waban zu Füchen  
wohnhaft, welcher ein Stamm de neuen Ehegatten, des Kernann Fottten  
Johann Knappe Jahre alt, Standes Arkanmann  
zu Kleinthempen wohnhaft, welcher ein Lakmann de neuen Ehegatten, des  
Engelbert Fottten Jahre alt, Standes Arkanmann  
zu Meersen wohnhaft, welcher ein Lakmann de neuen Ehegatten,  
und des Matthias Fugmann Jahre alt,  
Standes Fulzandianen, zu Kleinthempen wohnhaft, welcher ein Lakmann  
de neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben der Braut, der Gatten der  
Brautigam und der Gatten Fottten und Fugmann  
sich unterschrieben, alle  
übrigen Unterschriften aber unklar, wegen Brautens,  
Wundens nicht unterschrieben zu kommen.

A. E. Knappe  
m. J. Knappe  
Johann Fottten  
M. Fugmann  
J. H. Lorenz



Heiraths-Urkunde.

811

Gemeinde Kleinkempur Kreis Grefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert tausend vierzig, den zweiten April  
sechshundert Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor  
Höfner, Bürgermeister von Kleinkempur  
als Beamten des Personen-Standes, der Johann Heinrich Brauweiler  
vierzig Jahre alt, geboren zu Viersen, Regierungs-  
Departement Düsseldorf, Standes Ackerbau wohnhaft  
zu Kleinkempur Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johann  
Johann Peter Brauweiler, und der Anna Barbara  
Anna Blick, wohnhaft zu \_\_\_\_\_ Regierungs-Departement

Und die Maria Agnes Müllers, vierzig  
Jahre alt, geboren zu Viersen Regierungs-Departement Düsseldorf  
wohnhaft zu Kleinkempur  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Johann  
Franz Müller, und der Magdalena Funken  
Wimmer wohnhaft zu Viersen Regierungs-Departement  
Düsseldorf; letztere unverheiratet und einwilligend;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefehlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Kleinkempur Statt gehabt haben, nemlich die erste  
am ersten März, und die andere am zweiten April  
tausend vierzig

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich  
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-  
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

die Geburts-Urkunden der Brautleute  
Kleinkempur und die Heiraths-Urkunden der  
Anna Barbara

(. Das Absterben der Gauspaltan der  
Lauterbach ist in den Heiraths-Urkunden  
dieser Ehe nicht aufzuführen.)

*[Large decorative flourish]*

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Heinrich Brauseiler und Maria Agnes Müllers hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Theodor Karkes, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeitsmann, zu Klein-Kumpen wohnhaft, welcher ein Lehrkammer der neuen Ehegatten, des Matthias Beckers, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeitsmann zu Klein-Kumpen wohnhaft, welcher ein Lehrkammer der neuen Ehegatten, des Johann Peter Beckers, acht und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeitsmann zu Klein-Kumpen wohnhaft, welcher ein Lehrkammer der neuen Ehegatten, und des Matthias Ingmanns, sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Feldarbeiter, zu Klein-Kumpen wohnhaft, welcher ein Lehrkammer der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung <sup>haben</sup> der Bräutigam und die Braut erklärt, daß die Urkunde mit mir unterschrieben, da Lehrkammer und Lehrkammer aber Lehrkammer wegen Arbeitsmann.  
Urkunde mit unterschrieben zu Kumpen.

Johann Heinrich Brauseiler

Dr. L. v. S. v. S.  
Matthias Beckers

Joh. Jakob Beckers

M. Ingmann

p. Th. Karkes

N.º 9

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Kleintempelkreis Trefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert neun und vierzig, den zwanzigsten April  
um fünf Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor  
Wören, Bürgermeister von Kleintempel  
als Beamten des Personen-Standes, der Peter Jacob Priesters, vier  
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn, Regierungs-  
Departement Düsseldorf, Standes aktionsfähig wohnhaft  
zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Matthias  
Priesters Engländer, und der Margaretha  
Maria Catharina Steves, wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement  
Düsseldorf aus dem am 10ten April 1809

Und die Johanna Köner, zwei und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Kleintempel Regierungs-Departement Düsseldorf  
von Gernard wohnhaft zu Kleintempel  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Margaretha  
Peter Köner, und der Anna Catharina Kaisers  
wohnhaft zu Kleintempel Regierungs-Departement  
Düsseldorf; letztere am 10ten April 1809

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Kleintempel & Neersen Statt gehabt haben, nemlich die erste  
am 10ten, und die andere am zwanzigsten  
Monat April

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich  
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-  
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

die gebührlichen Urkunden der Eheleute  
Kaisers aus dem kaiserlichen  
Registrier Buche 1809 d. d. 30ten März 1809 Nr. 12.  
die Eheleute aus dem  
Landbuch aus dem kaiserlichen  
Registrier Buche 1832 d. d. 13ten Januar 1832 Nr. 2. und  
die Eheleute aus dem  
Registrier Buche 1832 d. d. 13ten Januar 1832 Nr. 2.

*[Handwritten signature and flourish]*

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Jacob Priesters und Johanna Köhner hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Heinrich Köhner fünf und vierzig Jahre alt, Standes Ackermann, zu Klunckamp, wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegatten, des Daniel Fischer neun und vierzig Jahre alt, Standes Ackermann zu Schrebbahn wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegatten, des Peter Willkes, ein und vierzig Jahre alt, Standes Tagelöhner zu Neersen wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegatten und des Mathias Jürgmans, sechs und vierzig Jahre alt, Standes Polizeidienster, zu Klunckamp wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben der Bräutigam, die Mutter des Bräutigam und der Jungfrau Fischer, Willkes und Jürgmans diese Urkunde mit mir unterzeichnet, so übergen Beweispunkte über alle Zweifel, wegen des übergen Urkunde nicht unterzeichnen können.

Jacob Priesters

mundlich und schriftlich  
P. Th. Köhner

Daniel Fischer

M. Jürgmans

P. Th. Köhner

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Kleinkempner Kreis Kreis Greif Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert acht und vierzig, den zwey und zwanzigsten  
April vormittags zwey Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor  
Hoeren, bürgermeister von Kleinkempner  
als Beamten des Personen-Standes; der Peter Jacob Kuler, zwey und  
vierzig Jahre alt, geboren zu Arath, Regierungs-  
Departement Düsseldorf, Standes Freiwilliger wohnhaft  
zu Kleinkempner Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Joseph  
Karl Peter Heinrich Kuler, und der Anna Barbara  
Anna Adolph Böcker wohnhaft zu \_\_\_\_\_ Regierungs-Departement

Und die Sibilla Christina Aetz, zwey und vierzig  
Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf  
Anna Maria wohnhaft zu Kleinkempner  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Almann Aetz, Freiwilliger  
und der Adelgunda Fungen

wohnhaft zu Kleinkempner Regierungs-Departement  
Düsseldorf, beide Freiwilliger

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Kleinkempner Statt gehabt haben, nemlich die erste  
am zweyten, und die andere am zweyten  
hundertsten Monats April

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich  
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-  
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

die gebührlichen Urkunden der gesetzlichen Beerdigung  
1. zum Acte der Ankündigung in einem öffentlichen Urkunde  
bestehend; 2. der darüber Urkunde des Statens des  
Ankündigung — von der Müllerin Josephine  
Leipzigin Registrier Am 22 d. d. April 1833 1834  
(Und haben die Ankündigung und die vierzig  
endlich unterschrieben und so die vierzig  
Kammern, ihren über den letzten Willen  
Wahrheit der geschalteten der Ankündigung  
unterschrieben sei)

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Jacob Kulen und Sybilla Christina Aretz hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter Hahn, fünf und vierzig Jahre alt, Standes Paidswabau, zu Kleinheimpfen wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten, des Johann Peter Bötker fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Paidswabau zu Kleinheimpfen wohnhaft, welcher ein Onkel des neuen Ehegatten, des Johann Peter Aretz, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Paidswabau zu Kleinheimpfen wohnhaft, welcher ein Onkel des neuen Ehegatten, und des Matthias Ingmann, fünf und vierzig Jahre alt, Standes Polywidman, zu Kleinheimpfen wohnhaft, welcher ein Lehmann des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben, mit Zustimmung der Mutter, der Braut, welche wegen Abwiders des Verkündens nicht anwesend sein zu können, nachher, persönlich zusammengetreten diese Urkunde mit mir unterschrieben

Peter Jacob Kulen

S. J. Aretz

Gilwoll vuntz  
Johann Zutter Köcher

J. P. Ingmann

Johann Peter Aretz

M. Ingmann

P. Th. Horren

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Klein-Kempen Kreis Breslau Regierungs-Departement von Dueseldorf

Im Jahr tausend achthundert fünf und zwanzig, den ersten Juny ... Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor ... Bürgermeister von Klein-Kempen ... als Beamten des Personen-Standes, der Johann Heinrich Schmitz ... Jahre alt, geboren zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Dueseldorf, Standes ... Sohn des ... Johann Wilhelm Schmitz, und der Maria Catharina Moeschke

... wohnhaft zu Schiefbahn ... und die Eva Catharina Schwengers, ... Jahre alt, geboren zu Anrath ...

... Tochter des ... und der Anna Catharina Kaisers ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefehlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Klein-Kempen's Schiefbahn statt gehabt haben, nemlich die erste am ... und die andere am ...

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Heinrich Schmitz und Eva Catharina Schwengers hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Michael Köhler fünfzig Jahre alt, Standes Waidmachers, zu Kleinempen, wohnhaft, welcher ein Laikant des neuen Ehegattens, des Heinrich Joseph Scheffers, vierzig Jahre alt, Standes Kleinempen zu Kleinempen wohnhaft, welcher ein Laikant des neuen Ehegattens, des Peter Dommers, zweiundfünfzig Jahre alt, Standes Tagelöhner zu Kleinempen wohnhaft, welcher ein Laikant des neuen Ehegattens, und des Matthias Ingmann, fünf und vierzig Jahre alt, Standes Feldwaidmann, zu Kleinempen wohnhaft, welcher ein Laikant des neuen Ehegattens zu seyn erklärten.

Nach gescheneer Vorlesung und nachdem die Braut erklärt hatte, wegen des in dieser Urkunde nicht mitausgesprochenen zu erinnen haben die obigen Anwesenden freiwillig mit mir diese Urkunde unterschrieben.

Johann Heinrich Schmitz  
Eva Catharina Schwengers

M. C. Möser  
Heinrich Scheffers  
Peter Dommer  
Johann Michael Köhler  
M. Ingmann  
Johann J. Köhler  
P. Th. Lorenz



Gemeinde Kleinkempen Kreis Profeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert sechshundert, den sechszigsten Juni,  
Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor  
Höron, Bürgermeister von Kleinkempen  
als Beamten des Personen-Standes, der Johann Jacob Holter, zwanzig

Jahre alt, geboren zu Schieffbahn, Regierungs-  
Departement Düsseldorf, Standes Freiwilliger wohnhaft  
zu Kleinkempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johann  
Holter, Feldwirth, und der Anna Catharina

Plentker, wohnhaft zu Schieffbahn Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Freiwilliger.

Und die Anna Catharina Poscher, zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf

Freiwilliger, wohnhaft zu Kleinkempen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Theodor Poscher,  
Freiwilliger, und der Maria Gertrud Nellen

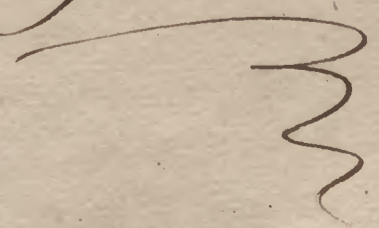
wohnhaft zu Kleinkempen Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Freiwilliger.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Kleinkempen Schieffbahn Statt gehabt haben, nemlich die erste  
am zwanzigsten, und die andere am sechszigsten  
Juni hiesigen Monats Juni

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich  
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-  
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

die Geburts-Urkunden der beidseitigen  
Personen und die Heiraths-Urkunden der  
Eltern der Brautleute

(da der Zeuge des Bräutigams des Bräutigams  
in dem Geburts-Act des Bräutigams als Vater  
wirkte; so haben ich und die Freiwilligen  
erklärt, daß der Freiwillige Wm. Holter ist,  
und der Freiwillige als Vater mir in  
myrrenständlich bezeugt.)



so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Jacob Koller und Anna Catharina Poscher hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Nicolas Anton Heutgens neun und vierzig Jahre alt, Standes Affwarter, zu Kleinempfen wohnhaft, welcher ein Sakrament der neuen Ehegatten, des Hermann Metzger neun und fünfzig Jahre alt, Standes Präsidenten zu Kleinempfen wohnhaft, welcher ein Sakrament der neuen Ehegatten, des Johann Peter Nöhles, neun und fünfzig Jahre alt, Standes Präsidenten zu Kleinempfen wohnhaft, welcher ein Sakrament der neuen Ehegatten, und des Matthias Ingmanns, sechs und vierzig Jahre alt, Standes Feldwärtner, zu Kleinempfen wohnhaft, welcher ein Sakrament der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben, mit Anwesenheit des Zeugnens Metzger, welche vollkommene wegen Aufwärtens, Urkunden nicht unterschreiben zu können, die übrigen Componenten freiwillig diese Urkunde mit mir unterschrieben.

J. J. Koller

A. C. Poscher

Johann Koller

Yradar Zappan

Maria Jakobine Koller

N. A. Heutgens

Johann Peter Nöhles

M. Ingmanns

J. P. Hörmann

Heiraths-Urkunde.

111

Gemeinde Kleinkempen Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwey und zwanzig, den zweiten July, um fünf Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor Hören, Bürgermeister von Kleinkempen als Beamten des Personen-Standes, der Johann Mathias Alsdorf, zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Voret, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Münner zu Kleinkempen Regierungs-Departement Düsseldorf Sohn des Johann Alsdorf und der Apollonia Weyling, wohnhaft zu Wiltman Anna Catharina Gatten

Und die Catharina Lamertz, zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kleinkempen Regierungs-Departement Düsseldorf Maria Engelmann wohnhaft zu Kleinkempen Regierungs-Departement Düsseldorf Tochter des Johann Engelmann und der Eva Lamertz, wohnhaft zu Kleinkempen Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Kleinkempen Statt gehabt haben, nemlich die erste am zwey und zwanzigsten Juny dreißig und die andere am zwey und zwanzigsten Juny dreißig

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Anforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

- (i) die Geburts-Urkunden der verheirathenden Personen, die Heiraths-Urkunde des Vaters des Bräutigams — jenseit der Mütter derselben sind dem zwey und zwanzigsten Juny dreißig sub No 18. & dato 25<sup>ten</sup> April 1820 — jenseit der Mütter dem zwey und zwanzigsten Juny dreißig sub No 51 & dato 22<sup>ten</sup> October 1831

(i) Und ferner der Bräutigam und die Braut Jungfer in die Hand gegeben, daß sie sich einander wohl kennen, jenseit aber der letzten Waise und Waise — ent der gesetzlichen des Bräutigams und Waise ist

(i) Das Ableben der gesetzlichen des Bräutigams ist in der Heiraths-Urkunde der Mütter angewiesen ist dem zwey und zwanzigsten Juny dreißig sub No 18. & dato 25<sup>ten</sup> April 1820 & No 29.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Mathias Lamertz und Alsdorf  
und Katharina Lamertz hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Andreas Lamertz,  
zwei und vierzig Jahre alt, Standes Landsmann, zu Kleinheimpen,  
wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegatten, des Johann Vieten  
Seife und Funzig — Jahre alt, Standes Ingeliser  
zu Kleinheimpen wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegatten des  
Peter Johann Weiger, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Zimmermann  
zu Kleinheimpen wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegatten  
und des Matthias Breuers, zwei und vierzig Jahre alt,  
Standes Landmann, zu Kleinheimpen, wohnhaft, welcher ein Mutter  
der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben der Bräutigam und Frau  
Breuers diese Urkunde mit mir unterschrieben,  
die übrigen Anwesenden aber erklärt, warum  
dieses Urkunde nicht unterschrieben zu werden,  
das Verweilen von jeder Urkunde  
wird genehmigt.

zu Alsdorf  
Joseph Mathias Lamertz

P. Th. Höning

11

Gemeinde Kleinkempfen Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert dreißig und vierzig, den zweiten July um fünf Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor Hövener, Bürgermeister von Kleinkempfen als Beamten des Personen-Standes, der Johann Schürings, dreißig und zwanzig Jahre alt, geboren zu Obergurth, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Freiwilliger wohnhaft zu Kleinkempfen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johann Anton Schürings, und der Catharina Hövener von Gansmühl, wohnhaft zu Obergurth Regierungs-Departement Düsseldorf; letztere unversahm und unwillig am

Und die Anna Gertrud Hermans, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Meerssen Regierungs-Departement Düsseldorf Widwe Antonia Hermans, wohnhaft zu Kleinkempfen Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Johann Wilhelm Hermans, und der Anna Gertrud Wyones von Gansmühl wohnhaft zu Kleinkempfen Regierungs-Departement Düsseldorf; letztere unversahm und unwillig am

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Kleinkempfen Statt gehabt haben, nemlich die erste am ersten, und die andere am zweiten July

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: die gedruckten Urkunden der öffentlichen Ankündigungen, die Verträge, Statuten des Standes der Freiwilligen und jene des Standes der Unversahmten und dem freijährigen Register des Jahres 1833 sub N. 2 & dato des fünften Januar 1833.

*[Large decorative flourish]*

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Schürings und Anna Gertrud Hermans hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Theodor Enger fünf und vierzig Jahre alt, Standes Wundarzt, zu Kleinempen wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegattens, des Johann Mathias Scherphausen, vierzig Jahre alt, Standes Wundarzt zu Kleinempen wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegattens, des Johann Mathias Ling, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Wundarzt zu Kleinempen wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegattens, und des Johann Jacob Wamers, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Wundarzt, zu Kleinempen wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegattens zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben der Bräutigam und die Braut eingesehen und unterschrieben, da auch, deren Mütter und die Mütter des Bräutigams aber verabschiedet wegen ihrer Abreise nicht mitunterzeichnet zu können. Ich: Herr: Schürings

Theodor Enger

J. W. Scherphausen

J. M. Ling

J. J. Wamers

J. Th. Schürings

Gemeinde Kleinkempfen Kreis Exfeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert acht und fünfzig, den zweunzigsten July  
um fünf Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor  
Hörner, Bürgermeister von Kleinkempfen

als Beamten des Personen-Standes, der Johann Heinrich Peter Ludwig  
Pedinger, ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Vorst, Regierungs-  
Departement Düsseldorf, Standes Wirt  
zu Kleinkempfen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johann  
Pedinger, und der Anna Margaretha Weyer,

zweizehn Jahre alt, wohnhaft zu Kleinkempfen Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Sohn des Johann  
Pedinger, und der Anna Margaretha Weyer,

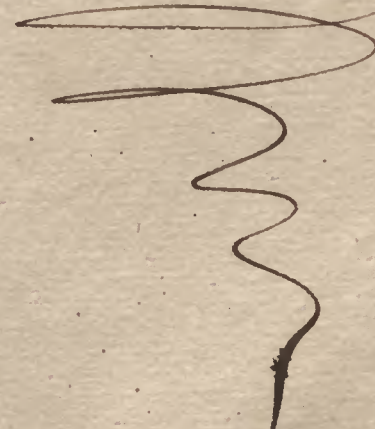
und die Anna Maria Heisters, Wittwe von Peter Jacob Brimmer,  
achtzig Jahre alt, geboren zu Kleinkempfen Regierungs-Departement Düsseldorf  
Anna Maria Heisters, wohnhaft zu Kleinkempfen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Matthias Heisters,  
zweizehn Jahre alt, und der Maria Agnes Kerfers

wohnhaft zu Kleinkempfen Regierungs-Departement  
Düsseldorf; beide unverheiratet und unmündig;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Kleinkempfen Statt gehabt haben, nemlich die erste  
am zweyten, und die andere am zweyten July  
Laubach Wonnats July

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich  
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-  
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

die Geburts-Urkunden der Joseph  
Joseph Joseph Joseph  
Registrierung July XII der Frankreichs Republik  
sub Nº 7 à date du 9<sup>m</sup> Brumaire July XII N.º R.  
die Heirath Urkunde des Witwen des Witwen  
Witwen und zwei des Witwen des Witwen



so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Heinrich Peter Ludwig Weinger* und *Anna Maria Heisters* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Heinrich Heisters* fünf und zwanzig Jahre alt, Standes *Paids waban*, zu *Klein Kempen*, wohnhaft, welcher ein *Dumder* der neuen Ehegattin, des *Peter Matthias Heisters*, drei und zwanzig Jahre alt, Standes *Paids waban* zu *Klein Kempen* wohnhaft, welcher ein *Dumder* der neuen Ehegattin, des *Jacob Leyer*, neun und fünfzig Jahre alt, Standes *Paids waban* zu *Klein Kempen* wohnhaft, welcher ein *Affing* der neuen Ehegattin, und des *Peter Heinrich Leng*, neun und fünfzig Jahre alt, Standes *Kneppmeyer*, zu *Klein Kempen* wohnhaft, welcher ein *Dokumenten* der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung hat der *Zünge Leng* das Urkunde mit mir unterschrieben, wofür ich alle übrigen Anwesenden verkläre, wegen Unterschrift des Urkunde nicht unterschreiben zu können.

*Peter Heinrich Leng*

*P. Th. Hörens*



No. 16.

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Kleinkempen Kreis Grefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert dreißig und vierzig, den zweiten August

neunzigsten Jahres Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor  
Körren, Bürgermeister von Kleinkempen

als Beamten des Personen-Standes, der Johann Conrad Band, Wittmar vom Brand

Catharina Endahl, neunzig Jahre alt, geboren zu Vorst, Regierungs-

Departement Düsseldorf, Standes Lehrer großbüsching wohnhaft

zu Kleinkempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Wittmar

Band Johann Band, und der Wittmar

Gertrud Gieseler wohnhaft zu Regierungs-Departement

Und die Maria Eva Dülke, neunzig

Jahre alt, geboren zu Arath Regierungs-Departement Düsseldorf

Wittmar großbüsching wohnhaft zu Kleinkempen

Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Wittmar

Dülke, und der Wittmar

Theisen wohnhaft zu Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Kleinkempen Statt gehabt haben, nemlich die erste am Freitag, und die andere am Montag = den Foly des Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: die Geburts-Urkunde des Bräutigams in einem öffentlichen Rechtsbuch, genau der Geburt und dem fünfzigsten Jahre, im Kirchenbuch von Arath vom Jahre 1790 den 28. Febr. - die Geburts-Urkunde des Bräutigams - genau des Bräutigams Mutter und dem Geburtsort des Bräutigams und dem fünfzigsten Register Buchs d. d. d. 22. Febr. & 26. Sept. 1833 und Nr. 26 & 39. - genau der Mutter des Bräutigams und dem fünfzigsten Register Buchs d. d. 25. Febr. 1835 & Nr. 24. (Und genau der Bräutigams und der vierzigsten und fünfzigsten Jahre, daß sie sich einander wohl kennen, ihren aber die letzte Waise und Wittwe des Wittmars des Bräutigams nicht erkannt sei.) (Die Abschriften der Geburts-Urkunde des Bräutigams ist in dem Geburts-Urkundenbuch des Bräutigams eingetragenen.)

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Conrad Band und Maria Eva Dülks hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Michael Dülks fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Färber, zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des Anton Engels ein und zwanzig Jahre alt, Standes Färber zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin des Franz von Hall, drei und zwanzig Jahre alt, Standes Färber zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, und des Heinrich Drillen, neun und zwanzig Jahre alt, Standes Färber, zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Zeugen Engels, von Hall und Drillen diese Urkunde mit mir unterschrieben, die neuen Ehegattin und Georg Dülks haben erklärt, wegen Abschaffung Urkunde nicht unterschreiben zu können.

Anton Engels  
Franz von Hall  
Georg Dülks  
P. Th. Horren

N.º 14.

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Kleinempen Kreis Grevelo Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwey und fünfzig den zwey und zwanzigsten  
August, zwey und fünfzig Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor  
Korven, bürgermeister von Kleinempen  
als Beamten des Personen-Standes, der Peter Mathias Menckes,  
zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Lobberich, Regierungs-  
Departement Düsseldorf, Standes Niederländer wohnhaft  
zu Kleinempen Regierungs-Departement Düsseldorf Sohn des Johann  
Jacob Menckes und der Maria Sibilla  
Leeven, ohne Namen, wohnhaft zu Lobberich Regierungs-Departement  
Düsseldorf; letztere unverheiratet und unwilligant.

Und die Anna Christina Hendrichs, zwei und  
zweyzig Jahre alt, geboren zu Kleinempen Regierungs-Departement Düsseldorf  
Standes Niederländer wohnhaft zu Kleinempen  
Regierungs-Departement Düsseldorf Tochter des Johann  
Peter Hendrichs und der Hertine Caspers, unverheiratet  
des Johann Weggen unverheiratet wohnhaft zu Kleinempen Regierungs-Departement  
Düsseldorf; letztere unverheiratet und unwilligant.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Kleinempen Statt gehabt haben, nemlich die erste  
am zwey und zwanzigsten August zwey und fünfzig  
August zwey und fünfzig

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich  
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-  
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

die Geburts Urkunden der zwey und zwanzigsten August zwey und fünfzig  
in dem Land und dem zwey und zwanzigsten August zwey und fünfzig  
1813 d. d. zwey und zwanzigsten August zwey und fünfzig und die  
Heiraths Urkunde der zwey und zwanzigsten August zwey und fünfzig  
in dem Land und dem zwey und zwanzigsten August zwey und fünfzig  
zwey und zwanzigsten August zwey und fünfzig 1813 d. d. zwey und zwanzigsten Sept 1813  
d. d. zwey und zwanzigsten Sept 1813.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Mathias Henrichs und Anna Christina Hendrichs hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Johann Weger von und für fünfzig Jahre alt, Standes Junker, zu Klein Kimpfen wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegattin, des Peter Henrichs Henrichs von und für fünfzig Jahre alt, Standes Tagelöhner zu Klein Kimpfen wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegattin, des Mathias Alsdorf, von und für fünfzig Jahre alt, Standes Maurer zu Klein Kimpfen wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegattin, und des Mathias Ingmanns von und für fünfzig Jahre alt, Standes Tagelöhner, zu Klein Kimpfen wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Bräutigam und die Braut Alsdorf und Ingmanns ihre Verbindlichkeit und ihre unterzeichneten, alle übrigen Bedingungen und verbindlichen Regeln gelesen, und ihre unterzeichneten Kunden.

Kreis Johann Henrichs Henrichs

von H. P. Henrichs

M. Freymann

P. J. Henrichs

No. 18.

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Kleinkempen, Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwey und zwanzig, den zwey und zwanzigsten October  
zwey und zwanzigsten Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor  
Hörsen, bürgermeister von Kleinkempen  
als Beamten des Personen-Standes, der Johann Jacob Wamers,

zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen, Regierungs-  
Departement Düsseldorf, Standes Patronat  
zu Kleinkempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des gar-

Wobann Heinrich Wamers, und der Johanna Berker, geborene  
Johanna Terpstra, wohnhaft zu Kleinkempen Regierungs-Departement  
Düsseldorf; der Johann Terpstra, Mutter des  
Garwigens amman mit amman illigand;

Und die Anna Catharina Bertges, zwey und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf

Standes Patronat wohnhaft zu Kleinkempen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Wobann Peter  
Jacob Bertges, und der Maria Margaretha

Noeles, Standes Patronat wohnhaft zu Kleinkempen Regierungs-Departement  
Düsseldorf; Lathara amman mit amman illigand;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Kleinkempen Statt gehabt haben, nemlich die erste  
am zwey und zwanzigsten September und die andere am zwey und zwanzigsten October  
zwey und zwanzigsten

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich  
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-  
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

die Geburts-Urkunden der Brautleute  
Johann der Wobann, Urkunden des Standes  
der Standes und der Standes Registern  
zwey und zwanzigsten September 1826, d. d. d. 1<sup>ten</sup> zwey und zwanzigsten October 1826 N<sup>o</sup> 25  
und die Wobann, Urkunden des Standes der  
Standes.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Jacob Wamers und Anna Catharina Bärtges* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Peter Michael Bärtges* zwei und zwanzig Jahre alt, Standes *Paiderwaben*, zu *Klein-Kempfen* wohnhaft, welcher ein *Bündler* der neuen Ehegattin, des *Johann Peter Kolets* *nicht und weißlich* Jahre alt, Standes *Paiderwaben* zu *Klein-Kempfen* wohnhaft, welcher ein *Garin* der neuen Ehegattin, des *Johann Schürings*, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes *Paiderwaben* zu *Klein-Kempfen* wohnhaft, welcher ein *Sakrament* der neuen Ehegattin, und des *Matthias Ingmann*, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes *Soligardinnen*, zu *Klein-Kempfen* wohnhaft, welcher ein *Sakrament* der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und nachdem die *Wittnen* den *namen* *Galante* *erklärt* *sollen*, wegen *Urkunde* *nicht* *verantwortlich* *zu* *kommen*, *sollen* *ihren* *Alten* *übrigen* *Comparanden* *diese* *Urkunde* *nicht* *verantwortlich* *sein*.

*Johann Jacob Wamers*  
*Anna Catharina Bärtges*  
*Johann Peter Kolets*  
*Matthias Ingmann*

*Joh. Schürings*

*M. Ingmann*

*P. Th. Horren*

N.º 19.

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Klein Kempen, Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert sechszehn, den zweyten October  
Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor  
Hoeren, Erzherzoglicher Bürgermeister von Klein Kempen  
als Beamten des Personen-Standes, der Hermann Levy, drei  
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Nersen, Regierungs-  
Departement Düsseldorf, Standes Handelmann  
zu Nersen Regierungs-Departement Düsseldorf, wohnhaft  
zu Nersen Sohn des Lazarus  
Levy, Handelmann, und der Justina  
Rosina Salmans, wohnhaft zu Nersen Regierungs-Departement  
Düsseldorf; fröhlich und willig;

Und die Rebecca Serws, drei und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Nersen Regierungs-Departement Düsseldorf  
Handelmann, wohnhaft zu Klein Kempen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Abraham Serws  
, und der Veronica Cappell  
Handelmann, wohnhaft zu Klein Kempen Regierungs-Departement  
Düsseldorf; beide fröhlich und willig;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Nersen Klein Kempen, Statt gehabt haben, nemlich die erste  
am sechszehnten Septembris und die andere am zweiten October  
des Jahrs 1816

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich  
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-  
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:  
die Geburts Urkunden der Beiden  
Kinder, die Heirath Urkunden der Eltern  
der Bräutigam und der Bräutigam  
zu Nersen und Nersen und Nersen  
Heirath Urkunden

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden, insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Herrmann Levy und Rebecca Serwas

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Franz Vankempen vier und vierzig Jahre alt, Standes Lafner zu Kleinempen, wohnhaft, welcher ein Doktor der neuen Ehegatten, des Matthias Schmitz zwei und vierzig Jahre alt, Standes Junker zu Kleinempen wohnhaft, welcher ein Doktor der neuen Ehegatten, des Johann Peter Köhler, acht und fünfzig Jahre alt, Standes Präsident zu Kleinempen wohnhaft, welcher ein Doktor der neuen Ehegatten, und des Matthias Ingmann, sechs und vierzig Jahre alt, Standes Schlichter, zu Kleinempen wohnhaft, welcher ein Doktor der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung Johann Eymann und Zwinger sechs und vierzig Jahre alt, Standes Präsident zu Kleinempen wohnhaft, welcher ein Doktor der neuen Ehegatten, und des Matthias Schmitz, zwei und vierzig Jahre alt, Standes Junker zu Kleinempen wohnhaft, welcher ein Doktor der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Herrmann Levy  
Koblenz Tomas  
Luzerius Levy  
Abraham Serwas  
M. Ingmann  
Joh. Hörens

F. Vankempen  
J. Math. Schmitz  
Johann guths



Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Kleinkempen Kreis Troisdorf Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert tausend und dreißig, den namhaftem October,  
um mittags um Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor  
Hörsen, Bürgermeister von Kleinkempen  
als Beamten des Personen-Standes, der Peter Andreas Bühlenhaus,  
ist und gewonnen Jahre alt, geboren zu Kempen, Regierungs-  
Departement Düsseldorf, Standes Ordnung wohnhaft  
zu Hülb Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johann  
Conrad Bühlenhaus und der Mary Barbara  
Maria Sibilla Pitters, wohnhaft zu Kleinkempen Regierungs-Departement  
Düsseldorf, haben aus ihnen willig

Und die Maria Elisabeth Kunkels, ist und  
dreißig Jahre alt, geboren zu Kaart Regierungs-Departement Düsseldorf  
Handlungslehre, wohnhaft zu Kleinkempen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Mary Barbara Johann  
Peter Kunkels, und der Mary Barbara Anna  
Margartha Beyerz wohnhaft zu Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hülb und Kleinkempen statt gehabt haben, nemlich die erste am namhaftem, und die andere am namhaftem October

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:  
die geborene Urkunden der Verlobten  
Personen, die heirathliche Urkunden der Mutter  
des Bräutigams und der Bräutlin  
der Staat der Bräutlin und der Bestätigung  
der Staat der Bräutlin gegeben  
Markirung ( und haben bezeugt  
und da von Zeugen nicht aktuell, daß  
die einigen von Kempen, haben über den  
letzten Stufen und Barbaren der Gravalken  
den heirath nicht unbekannt ist )  
( daß das Absterben der Gravalken der Bräutlin  
nicht unbekannt ist in der heirathliche Urkunden  
den Mutter angegeben )

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Andreas Nüchlermann* und *Barbara Elisabeth Kunkels* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Laurenz Lehmann* *von* *und* *zwanzig* Jahre alt, Standes *Leinwand* *zu* *Kleinheimpfen*, wohnhaft, welcher ein *Leinwand* der neuen Ehegatten, des *Johann Peter Nüchlermann* *von* *und* *zwanzig* Jahre alt, Standes *Leinwand* *zu* *Kleinheimpfen*, wohnhaft, welcher ein *Leinwand* der neuen Ehegatten, des *Peter Benedikt Nüchlermann* *von* *und* *zwanzig* Jahre alt, Standes *Leinwand* *zu* *Kleinheimpfen*, wohnhaft, welcher ein *Leinwand* der neuen Ehegatten, und des *Matthias Ingmann*, *von* *und* *zwanzig* Jahre alt, Standes *Leinwand*, *zu* *Kleinheimpfen*, wohnhaft, welcher ein *Leinwand* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *von* *und* *zwanzig* Jahre alt, Standes *Leinwand* *zu* *Kleinheimpfen*, wohnhaft, welcher ein *Leinwand* der neuen Ehegatten, und des *Matthias Ingmann*, *von* *und* *zwanzig* Jahre alt, Standes *Leinwand*, *zu* *Kleinheimpfen*, wohnhaft, welcher ein *Leinwand* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

*A. Müllersfeld*  
*Johann Peter Nüchlermann*

*Leinwand*  
*Leinwand*  
*Johann Peter Nüchlermann*  
*M. Ingmann*  
*L. Th. Lorenz*



so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Hermann Meyers und Sibilla Agnes Nauels hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter Schmitz 42 und 30 Jahre alt, Standes Wirt, zu Klein-Kempfen, wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Johann Heinrich Nauels, 40 und 35 Jahre alt, Standes Arbeitsmann zu Klein-Kempfen wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Matthias Hartges 45 und 30 Jahre alt, Standes Wirt, zu Klein-Kempfen wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, und des Friedrich Pascher, 45 und 30 Jahre alt, Standes Wirt, zu Klein-Kempfen, wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die vier Zeugen diese Urkunde mit mir unterschrieben, die neuen Ehegatten und der Wirt des Standortes, über dessen Ortlichkeit wegen Absicht der Urkunde nicht weiter zu sprechen zu können.

Joh. Pet. Schmitz

Johann Heinrich Nauels

Joh. Math. Hartges

Friedrich Pascher

J. P. Schmitz

Heiraths-Urkunde.

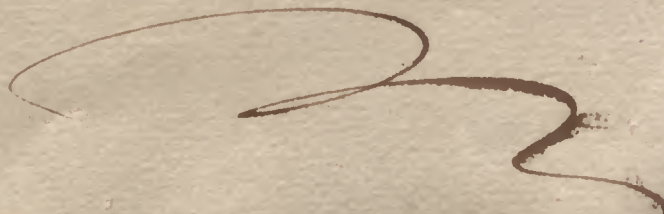
Gemeinde Kleinkempener Kreis Grefelt Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert hundert und vierzig, den namlichen November  
und fünfzigsten fünf Uhr, erschienen vor mir Ludwig Theodor  
Körner, Bürgermeister von Kleinkempener  
als Beamten des Personen-Standes, der Johann Heinrich Matthias Mollen,  
sieben und vierzig Jahre alt, geboren zu Pest, Regierungs-  
Departement Düsseldorf, Standes erkennbar  
zu Kleinkempener Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Peter  
Mollen, erkennbar, und der Martha  
Anna Margaretha Fentges wohnhaft zu Pest Regierungs-Departement  
Düsseldorf; Josephine unverheiratet und unmündig

Und die Anna Catharina Busch, sieben und  
vierzig Jahre alt, geboren zu Kleinkempener Regierungs-Departement Düsseldorf  
Standes erkennbar wohnhaft zu Kleinkempener  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Johann  
Busch, und der Christina  
Gitter wohnhaft zu Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Kleinkempener Statt gehabt haben, nemlich die erste  
am Samstagsten October, und die andere am Freitagsten November  
hundert und vierzig

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich  
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-  
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:  
die Geburts- und Heirath-Urkunden der verheiratheten Personen  
(zwar die Geburt und die Heirath der Frau von dem hiesigen hiesigen Register  
unter Datum 1789 d. d. 24. Januar 1789.) die Heirath  
Urkunden der Mutter des Brautknaben  
zwar die Heirath und die Heirath der Frau von dem hiesigen Register  
unter Datum 1825 d. d. 1. Mai 1825 & No. 24 und zwar  
unter Datum 1816 d. d. 19. Sept. 1816 & No. 19.  
(Das Absterben der Frau Mutter des Brautknaben  
ist in den Heirath-Urkunden der Frau Mutter  
vermerkt.)



so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Heinrich Matthias Wollen* und *Anna Catharina Busch* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Matthias Moerschen* drei und fünfzig Jahre alt, Standes *Wirts wohnen*, zu *KleinKempfen* wohnhaft, welcher ein *Stattan* der neuen Ehegattin, des *Laurenz Schmidt* sechs und vierzig Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *KleinKempfen* wohnhaft, welcher ein *Wakantur* der neuen Ehegattin, des *Benedict Stein*, drei und vierzig Jahre alt, Standes *Wirts wohnen* zu *KleinKempfen* wohnhaft, welcher ein *Wakantur* der neuen Ehegattin, und des *Matthias Ingmann*, sechs und vierzig Jahre alt, Standes *Polizist wohnen*, zu *KleinKempfen* wohnhaft, welcher ein *Wakantur* der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sammtliche Comynanten diese Urkunde mit mir unterschrieben.

*Joseph Ludwig v. d. Mallen*

*und officinär beauftragt*  
*Georg Wälden*

*Leinwand Schneider*

*Benedict Stein*

*Matthias Wölschen*

*M. Ingmann*

*P. Th. Horning*

N.º 23.

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Klein-Kempen Kreis Grefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert tausenddreihundert, den vingstehen November  
aus dem Jahre 1831 Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor  
Hoeren, Brigant Abraham Bürgermeister von Klein-Kempen  
als Beamten des Personen-Standes, der Johann Sturm, fünf und  
zwanzig Jahre alt, geboren zu Kuvenheim, Regierungs-  
Departement Düsseldorf, Standes Lehrer wohnhaft  
zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Anton  
Sturm Petronella Sturm und der  
\_\_\_\_\_, wohnhaft zu \_\_\_\_\_ Regierungs-Departement

Und die Maria Gertrud Bend, sieben und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf  
Stantus Jungfräulein, wohnhaft zu Klein-Kempen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Johann Jacob Bend  
Präsident, und der Antonina Anna  
Catharina Mühlen wohnhaft zu Klein-Kempen Regierungs-Departement

Düsseldorf \_\_\_\_\_  
Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Klein-Kempen Statt gehabt haben, nemlich die erste  
am dreißigsten October, und die andere am ersten November  
des Jahrs

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich  
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-  
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

die Geburts-Urkunden der Brautleute  
die Heiraths-Urkunden der Mutter der Brautleute  
von den Müttern der Brautleute  
Leipzig den 27ten July 1831 N.º 41

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

100  
so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Sturm und Maria Gertrud*

*Beide* hiedurch  
miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Joseph Krieger*  
*fünf und fünfzig* Jahre alt, Standes *Widwaben* zu *Klein-Kempen*  
wohnhaft, welcher ein *Opam* den neuen Ehegatten des *Caspar Demm*  
*fünf und vierzig* Jahre alt, Standes *Widwaben*  
zu *Klein-Kempen* wohnhaft, welcher ein *Opam* den neuen Ehegatten des  
*Peter Michael Rieger*, *vier und fünfzig* Jahre alt, Standes *Widwaben*  
zu *Klein-Kempen* wohnhaft, welcher ein *Bakant* den neuen Ehegatten,  
und des *Herrn am Joseph Scheffers*, *dreißig* Jahre alt,  
Standes *Widwaben*, zu *Klein-Kempen*, wohnhaft, welcher ein *Bakant*  
den neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *subant Communitaten und Zeugen*  
*dies Urkunde mit mir unterschrieben.*  
*Johann Sturm.*

*Mariador Godwin Luth.*  
*gohagade Luth.*

*Joseph J. Lorenz*  
*Joseph Lorenz*  
*p. Michael Rieger*  
*Joseph Scheffers*  
*p. H. Lorenz*



N.º 24.

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Klein-Kempen Kreis Grotzsch Regierungs-Departement von Dueseldorf

Im Jahr tausend achthundert neunzig und neunzig, den vierzehnten November  
nachmittags um vier Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor  
Hörsen, Bürgermeister von Klein-Kempen  
als Beamten des Personen-Standes, der Jacob Mathias Fischer  
sechzig Jahre alt, geboren zu Anrath, Regierungs-  
Departement Dueseldorf, Standes Nichtverheirathet, wohnhaft  
zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Dueseldorf, Sohn des  
Michael Fischer Nichtverheirathet, und der Maria Barbara  
Maria Eva Schmidt wohnhaft zu Klein-Kempen, Regierungs-Departement  
Dueseldorf, Johann Adam und Anna Margaretha

Und die Catharina Elisabeth Loeper vierzig  
Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Departement Dueseldorf  
Standes Verheirathet, wohnhaft zu Willich  
Regierungs-Departement Dueseldorf, Tochter des  
Mathias Loeper, und der Maria Barbara Peter  
Petronella Hoy wohnhaft zu Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Klein-Kempen & Willich Statt gehabt haben, nemlich die erste  
am vierzehnten October, und die andere am fünfzehnten November  
des Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich  
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-  
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:  
die Geburts-Urkunden von Fischer und Loeper  
Pörschian (je nach der Urkunde) und demselben  
bevorstehenden Standesamt zu Dueseldorf am 10. d. d.  
d. 10. November 1796; die Verheirathungs-  
Urkunden der Mutter der Verheiratheten und  
den Stamm der Loeper  
(des Alex. von der Gasse Altman von Loeper  
ist in den vorhergehenden Urkunden schon  
erwähnt) Johann von  
Kempfenberg zu Willich von Dueseldorf  
Herrn Johann Adam Fischer

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Jaap Mathuus Pascher und Catharina Elisabeth Looyper hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Mathuus Pascher Seiban und Spanking Jahre alt, Standes Landwirth, zu KleinKempner wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatt an, des Theodor Pascher, Seibis und zwanzigh Jahre alt, Standes Landwirth zu KleinKempner wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatt an, des Filman Koup, seibis und zwanzigh Jahre alt, Standes Landwirth zu KleinKempner wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatt an, und des Nicolas Anton Heutgens, seibis und Spanking Jahre alt, Standes Spanner, zu KleinKempner wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatt an zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung Seiban Comy wanden und Zangan die Urkunde mit und unterschrieben.

J. M. Pascher  
Seibis und zwanzigh

Musnelger  
P. M. Pascher  
Theodor Pascher  
Fil. Koup  
Nic. Ant. Heutgens

P. H. Horion

N.º 25.

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Kleinkempfen Kreis Prefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert fast und fünfzig, den vingzafun November  
zwanzig Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor  
Hörner, bürgermeistern Bürgermeister von Kleinkempfen  
als Beamten des Personen-Standes, der Peter Heinrich Laut, fünf  
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kleinkempfen, Regierungs-  
Departement Düsseldorf, Standes Mann wohnhaft  
zu Kleinkempfen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Anton  
Laut, Wirt, und der Maria Magdalena  
Schroers Wirtin, wohnhaft zu Kleinkempfen, Regierungs-Departement  
Düsseldorf beide unversand und einwilligend

Und die Sibilla Catharina Hüsters, zwei  
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kleinkempfen, Regierungs-Departement Düsseldorf  
Wirtin Wirtin, wohnhaft zu Kleinkempfen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Anton Hüsters  
Wirt, und der Anna Catharina Felber  
Wirtin wohnhaft zu Kleinkempfen, Regierungs-Departement  
Düsseldorf; beide unversand und einwilligend;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Kleinkempfen, Statt gehabt haben, nemlich die erste  
am vingzafun fast und die andere am vingzafun  
tausend Monat November

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich  
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-  
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

die Geburts-Urkunden der beidseitigen  
Personen und genau genau den Namen und dem  
Lebens Register Jahres 1814 d. d. 24<sup>ten</sup> Novbr  
1814 N.º 32.

( das Verheirathung man zwei Urkunden und zwischen  
Urkunden von mir wird genehmigt )

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Heinrich Laut mit Sibilla Catharina Küsters hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Heinrich Wamers, acht und zwanzig Jahre alt, Standes Prüfers, zu Kleinheimpfen wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegatten, des Johann Jacob Seyzen funfzig Jahre alt, Standes Kleinheimpfen wohnhaft, welcher ein Lakmaier der neuen Ehegatten, des Jacob Merkes, acht und zwanzig Jahre alt, Standes Arzt zu Willrich wohnhaft, welcher ein Lakmaier der neuen Ehegatten, und des Anton Wirtz, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Kleinheimpfen, zu Kleinheimpfen wohnhaft, welcher ein Lakmaier der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Vater der Braut und die drei anwesenden Jünglinge diese Urkunde mit mir unterschrieben, die übrigen Anwesenden aber Zustimmung verweigert, wegen Abreisens. Urkunde mit unterschrieben zu sein.

J. H. Wamers  
Anton Püschke  
Jacob Merkes  
P. Th. Hörens

N.º 26.

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Klein-Kempen Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert dreißig und vierzig, den neunzehnten November  
unserer hochverordneten Landesregierung, erschienen vor mir Peter Theodor  
Wörten, Bürgermeister von Klein-Kempen  
als Beamten des Personen-Standes, der Peter Johann Heinrich Engelb  
von und durch dreißig Jahre alt, geboren zu Neersen, Regierungs-  
Departement Düsseldorf, Standes Landwirth wohnhaft  
zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johann  
Engelb Landwirth und der Martha  
Maria Adelheid Ling, wohnhaft zu Klein-Kempen, Regierungs-Departement  
Düsseldorf Lehrer

Und die Anna Catharina Beckers, sechzehn und  
dreißig Jahre alt, geboren zu Amath Regierungs-Departement Düsseldorf  
Landwirth wohnhaft zu Klein-Kempen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Johann  
Matthias Beckers, und der Martha  
Margaretha Beckers wohnhaft zu Amath Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Klein-Kempen Statt gehabt haben, nemlich die erste  
am dreißigsten, und die andere am neunzehnten  
November

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich  
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-  
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

die Geburts-Urkunden der Engelb  
von dem Landes-Registrierungs-Departement der  
Provinz VII der Landes-Registrierungs-Departement sub N.º 4 dato 1820  
Novembris (S. VII t. f. R.) die Heiraths-Urkunde der  
Mutter des Engelb von dem Landes-Registrierungs-Departement  
der Provinz VII der Landes-Registrierungs-Departement, nemlich  
des Landes-Registrierungs-Departement vom Jahre 1834 d. d. 18 Decbr. 1834 S.  
4042 und der Mutter vom Jahre 1820 d. d.  
18 Decbr. 1820.)

die Landes-Registrierungs-Departement der Provinz VII der Landes-Registrierungs-Departement  
ist in den Heiraths-Urkunden der Mutter  
angegeben.)

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Johann Heinrich Engeln und Anna Catharina Beckers hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Mathias Engeln, zweiundzwanzig Jahre alt, Standes Leinwandweber, zu Neersen wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegattens, des Johann Heinrich Beckers, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Leinwandweber zu Klein Kempen wohnhaft, welcher ein Brautvater des neuen Ehegattens, des Johann Mathias Beckers, zwanzig Jahre alt, Standes Leinwandweber zu Klein Kempen wohnhaft, welcher ein Brautvater des neuen Ehegattens, und des Johann Adam Reuters, sechzehn und zwanzig Jahre alt, Standes Leinwandweber, zu Klein Kempen wohnhaft, welcher ein Brautvater des neuen Ehegattens zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und nach dem die Beiden die Bedingungen unverändert gelesen, wegen Offenbarung Urkunde nicht mit Ansprechung zu Leimen, haben die Beiden versprochen diese Urkunde mit mir anzusprechen

H. Engeln

A. C. Beckers

H. Beckers

Joh. Math. Engeln

Joh. Math. Beckers

J. A. Rüllers

J. W. Kerling

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Klein-Kempen Kreis Orefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert ... den ... Uhr, erschienen vor mir ... als Beamten des Personen-Standes, der ... Jahre alt, geboren zu ... Sohn des ... und der ...

Und die Maria Catharina Faendges, ... Jahre alt, geboren zu ... Tochter des ... und der ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ...

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: ...

... absterben ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Heinrich Niermann und Maria Catharina Jaendiges hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Mathias Niermann seiner und zwanzig Jahre alt, Standes Ackermann, zu Strallen wohnhaft, welcher ein Wanderer des neuen Ehegatten, des Heinrich Albert Brucker, seiner und zwanzig Jahre alt, Standes Ackermann zu Willich wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten, des Engelbert Stapelmann, seiner und zwanzig Jahre alt, Standes Bauer zu Altenkumpen wohnhaft, welcher ein Gefelle des neuen Ehegatten und des Matthias Preemis, seiner und zwanzig Jahre alt, Standes Bauer zu Altenkumpen wohnhaft, welcher ein Gefelle des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben Conyuganden seiner und zwanzig Jahre alt, Standes Ackermann zu Strallen wohnhaft, welcher ein Wanderer des neuen Ehegatten, des Heinrich Albert Brucker, seiner und zwanzig Jahre alt, Standes Ackermann zu Willich wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten, des Engelbert Stapelmann, seiner und zwanzig Jahre alt, Standes Bauer zu Altenkumpen wohnhaft, welcher ein Gefelle des neuen Ehegatten und des Matthias Preemis, seiner und zwanzig Jahre alt, Standes Bauer zu Altenkumpen wohnhaft, welcher ein Gefelle des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

P. H. Niermanns  
Maria Catharina Jaendiges

Niermanns

Heinrich Albert Brucker

Engelbert Stapelmann

J. M. Preemis

P. Th. Horion

ny 1108 m. 1000



11

Gemeinde Klein-Kempen Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert hundert und vierzig, den dreißigsten November um vier Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor Hören, Bürgermeister von Klein-Kempen als Beamten des Personen-Standes, der Johann Wilhelm Noeles, vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Klein-Kempen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Niderrhein wohnhaft zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Conrad Noeles, Niderrhein und der Anna Margaretha Schmitz, wohnhaft zu Klein-Kempen, Regierungs-Departement Düsseldorf; beide unverheiratet und unwillig;

Und die Anna Maria Alberts, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Klein-Kempen, Regierungs-Departement Düsseldorf Niderrhein wohnhaft zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Conrad Alberts, Niderrhein, und der Anna Eva Brunns wohnhaft zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf; beide unverheiratet und unwillig;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Klein-Kempen Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweyten, und die andere am dreizehnten Laufsmonats Wennts November;

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: die gebührliche Urkunden der Verheirathung und die Urkunden der Mittheilung des Heirathsgesetzes an die fünfzigsten Regierungs-Departement Düsseldorf unter Nr. 27 am 17ten November 1819

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Wilhelm Soles und Anna Maria Alberts hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Hempkes mann und Weiblich Jahre alt, Standes Pfarrwirth zu Kleinheupen wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten, des Arnold Vogt, mann und Weiblich Jahre alt, Standes Pfarrwirth zu Kleinheupen wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegatten, des Johann Schürings mann und Weiblich Jahre alt, Standes Pfarrwirth zu Kleinheupen wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegatten und des Matthias Freymans, mann und Weiblich Jahre alt, Standes Schlichter, zu Kleinheupen wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung Johann Soles und Anna Maria Alberts mann und Weiblich Jahre alt, Standes Pfarrwirth zu Kleinheupen wohnhaft, welche ein Bräutigam und Bräutigam des neuen Ehegatten sind, erklärt, wegen Armut und Kultur nicht unterzeichnen zu können.

J. M. Käßler

Arnold Vogt

Joh. Schürings

M. Freymans

P. J. Schüring



so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Anton Rosell und Petronella Sophia Pangel hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joseph Genings, 57 Jahre alt, Standes Kaufmann, zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Lokament der neuen Ehegatten, des Johann Heinrich Jacob Schmitz, 51 Jahre alt, Standes Kleinrentner zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Lokament der neuen Ehegatten, des Jacob Klumpen, 50 Jahre alt, Standes Geistlicher zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Lokament der neuen Ehegatten, und des Matthias Ingmann, 50 Jahre alt, Standes Feldrentner, zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Lokament der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die vier Zeugen diese Urkunde mit mir unterschrieben, da man jedoch aber verbleibt, wegen Unterschrift der Urkunde nicht unterschrieben zu können.

Joseph Genings  
J. Heinrich Jacob Schmitz  
Jacob Klumpen  
M. Ingmann

P. Th. Horren

Abgeschloßten Zeugen und Zeuginnen Raynolden, aufstehend und gesetzlich gezeichnete Urkunden.  
Zu Klein-Kempen den 11ten und 12ten August  
Ingmann Kaufmann und Geistlicher, 50 und 51  
unmittelbar 50 u. s. w.  
Von den Zeugen, Ingmann, Kaufmann und Geistlicher

P. Th. Horren

No.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	No.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
28	Alberz A. Maria	ursprünglich mit		Noeles Joh. Wilh <sup>m</sup>	23 Nov <sup>br</sup>
13	Alsdorf Joh. Math	"	"	Lamerz Catharina	6 July
10	Arcta Gyl. Christina	"	"	Kulen Pet. Jacob	28 April
16	Bano Joh. Conrao	"	"	Dülks Maria Eva	3 Aug.
26	Beckers A. Cath <sup>a</sup>	"	"	Engelen Pet. Joh. Heinr <sup>ich</sup>	19 Nov <sup>br</sup>
18	Bertgen A. Cath <sup>a</sup>	"	"	Wimmers Joh. Jacob	13 Oct <sup>br</sup>
23	Bens Maria Gertud	"	"	Heuron Johann	14 Nov <sup>br</sup>
8	Brauweiler Joh. Heinr <sup>ich</sup>	"	"	Müllers M. Agnes	9 April
1	Busch Joh. Heinr <sup>ich</sup>	"	"	Kover Maria Agnes	8 Januar
22	Busch Anna Cath <sup>a</sup>	"	"	Mollen Joh. Ad <sup>l</sup> . Math.	9 Nov <sup>br</sup>
16	Dülks Maria Eva	"	"	Bano Joh. Conrao	3 Aug <sup>st</sup>
26	Engelen Pet. Joh. Heinr.	"	"	Beckers Anna Cath <sup>a</sup>	19 Nov <sup>br</sup>
15	Heisters Anna Maria	"	"	Bedinger Joh. Ad <sup>l</sup> . Pet. Ludwig	20 July
17	Hendrichs A. Christina	"	"	Menskes Pet. Math.	17 Aug <sup>st</sup>
14	Heermans A. Gertud	"	"	Schüings Johann	16 July
12	Holter Joh. Jacob	"	"	Poscher Anna Cath <sup>a</sup>	30 Juny
3	Holter Maria Marg.	"	"	Rütters Joh. Adam	23 Januar
27	Jaendiges M. Cath <sup>a</sup>	"	"	Niesmanz Pet. Joh <sup>h</sup>	21 Nov.
6	Kirschbach Joh. Pet.	"	"	Höntzen M. Marg.	4 Febr.
7	Knappertz A. Christina	"	"	Honz Franz	13 Febr.
9	Koenser Johann	"	"	Priesters Joh. Jacob	19 April
7	Honz Franz	"	"	Knappertz A. Christ <sup>a</sup>	23 febr
6	Höntzen M. Marg	"	"	Kirschbach Joh. Pet.	4 febr
10	Kulen Pet. Jacob	"	"	Arcta Gyl. Christina	25 April
20	Künkel M. Elis.	"	"	Mühlenhaus Pet. Andr.	19 Oct <sup>br</sup>
25	Küsters Sib. Cath <sup>a</sup>	"	"	Laut Pet. Heinr <sup>ich</sup>	19 Nov <sup>br</sup>

*[Handwritten flourish]*

*[Handwritten flourish]* Lamerz

N <sup>o</sup> .	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N <sup>o</sup> .	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
13	Lamotta Catharina	"		Kodorf Joh. Nath.	6 July
25	Laut Pet. Heinrich	"	"	Kusters Sib. Cath <sup>a</sup>	19 Nov <sup>br</sup>
19	Levy Hermann	"	"	Leros Rebecca	18 Oct.
24	Loeper Cath. Elisabeth	"	"	Poscher Jacob	14 Nov <sup>br</sup>
2	Loewel Joh. Peter	"	"	Wagener A. Marg.	Januar 8
17	Menshis Pet. Mathias	"	"	Hendrichs A. Christina	17 Aug <sup>st</sup>
22	Mollen Joh. Seb. Mathias	"	"	Busch A. Catharina	9 Nov <sup>br</sup>
20	Mühlenhaus Pet. Andr.	"	"	Hünkel M. Elisabeth	19 Oct.
8	Müllers M. Agnes	"	"	Brauweiler Joh. Heinrich	9 April
21	Nauels Sib. Agnes	"	"	Weyers Joh. Hermann	4 Nov.
27	Niermans Pet. Heinrich	"	"	Jandges M. Cath <sup>a</sup>	21 id
28	Noeles Joh. Wilh <sup>m</sup>	"	"	Albertz A. Maria	23 id
1	Novier M. Agnes	"	"	Busch Joh. Heinrich	8 Januar
15	Oedingen Joh. H. Wit. Ludwig	"	"	Meisters A. Maria	20 July
29	Pangels Petronilla Sophia	"	"	Rosell Anton	23 Nov.
12	Poscher A. Cath <sup>a</sup>	"	"	Holler Joh. Jacob	30 Juny
24	Poscher Jacob Math	"	"	Loeper Cath. Elis	14 Nov.
9	Priesters Joh. Jacob	"	"	Koenen Johanna	19 April
29	Rosell Anton	"	"	Pangels Pet <sup>r</sup> Sophia	23 Nov.
3	Ritters Joh. Adam	"	"	Holler M. Margar.	23 Jan.
11	Schmitz Joh. Heinrich	"	"	Schwengers Eva Cath.	8 Juny
14	Schwings Johann	"	"	Hermans A. Gertrud	16 July
11	Schwengers Eva Cath.	"	"	Schmitz Joh. Heinrich	8 Juny
19	Leros Rebecca	"	"	Levy Hermann	18 Oct.
23	Sturm Johann	"	"	Bend M. Gostius	14 Nov.
4	Wamers A. Christina	"	"	Wirtz Severin	29 Januar

No.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	No.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
18	Wamers Joh. Fawb	unverheiratet		Bertges A. Cath	13 Oct.
2	Waegehaars A. Marcus	"	"	Loewen Joh. Peter	8 <sup>o</sup> Jan.
3	Welkes Cath. Gerhard	"	"	Zundorf Christian	29 <sup>o</sup> J.
21	Weyers Joh. Hermann	"	"	Naulls Sib. Egenes	4 Nov.
4	Witz Severin	"	"	Wamers A. Christina	29 Jan.
5	Zundorf Christian	"	"	Welkes Cath. Gerhard	in.

